

Umgestaltung der Brunnenmatte in Oberwil
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. April 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Ablehnung einer Wohnüberbauung auf der Brunnenmatte hat die Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, dass das Areal als Grünzone erhalten bleiben soll. Der heutige Zustand ist aber unbefriedigend, wird doch das Areal immer wieder als Lagerplatz benützt. Eine Umgestaltung drängt sich auf, wobei der Aufwand in einem vernünftigen Rahmen liegen soll.

Der Vorschlag zur Umgestaltung der Brunnenmatte sieht folgende Massnahmen vor:

- Spielfeld von 42x25 m, Ballfänger auf den Stirnseiten,
- kleine Bachschlaufe im oberen Teil,
- Fussweg von der Brunnenmattstrasse zur Tellenmattstrasse mit 2 kleinen Stegen über den Bach,
- Sitzgruppe im unteren Teil,
- übrige Fläche (ausgenommen Spielfeld) als naturnahe Grünanlage.

Aufgrund der Systemwahl für ein neues Fussball-Trainingsfeld auf der Allmend erscheint der Entschluss richtig, auch das Spielfeld Brunnenmatte mit Intergreen-Rasen zu versehen. Dieses System hat den Vorteil, dass es gut wasserdurchlässig ist und dass die Oberfläche sandig und deshalb strapazierfähig und erst noch preisgünstig ist. Ein Quartierspielplatz soll ja möglichst immer benutzbar sein. Dieses neue Spielfeld bildet eine Ergänzung zur Spielwiese bei der Turnhalle, so dass Jugendliche und auch Erwachsene dadurch vermehrt Gelegenheit erhalten, sich auf den beiden Plätzen zu tummeln.

Die Bachschlaufe im oberen Teil soll zu einer Belebung des Areals beitragen. Die Wassermenge ist bescheiden und deshalb auch für Kleinkinder ungefährlich.

Die allgemeinen Grünflächen werden ganz im Sinne der Bestrebungen für die Schaffung von naturnahen Grünanlagen gestaltet. Dies heisst, dass die Rasenflächen mager sein müssen

und nicht gedüngt werden dürfen; mit der Zeit werden ansprechende Blumenwiesen entstehen.

Das Projekt wurde dem Vorstand der Nachbarschaft unterbreitet; dieser begrüsst die vorgesehene Umgestaltung.

Aufgrund der öffentlichen Submission ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

- Vorarbeiten und Erdarbeiten	Fr. 10'500.--
- Wege und Plätze	Fr. 5'500.--
- Bachlauf	Fr. 10'200.--
- Naturwiesen	Fr. 9'200.--
- Bepflanzung	Fr. 6'000.--
- Spielwiese Entwässerung	Fr. 3'700.--
Intergreen	Fr. 24'800.--
- Ballfänger	Fr. 9'000.--
- Unvorhergesehenes und Diverses	Fr. 7'100.--
Total	Fr. 86'000.-- =====

Im Investitionsprogramm sind für 1985 Fr. 150'000.-- vorgesehen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Umgestaltung der Brunnenmatte einen Kredit von Fr. 86'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Gestaltungsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND UMGESTALTUNG DER BRUNNENMATTE IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
818 vom 23. April 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umgestaltung der Brunnenmatte in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 86'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

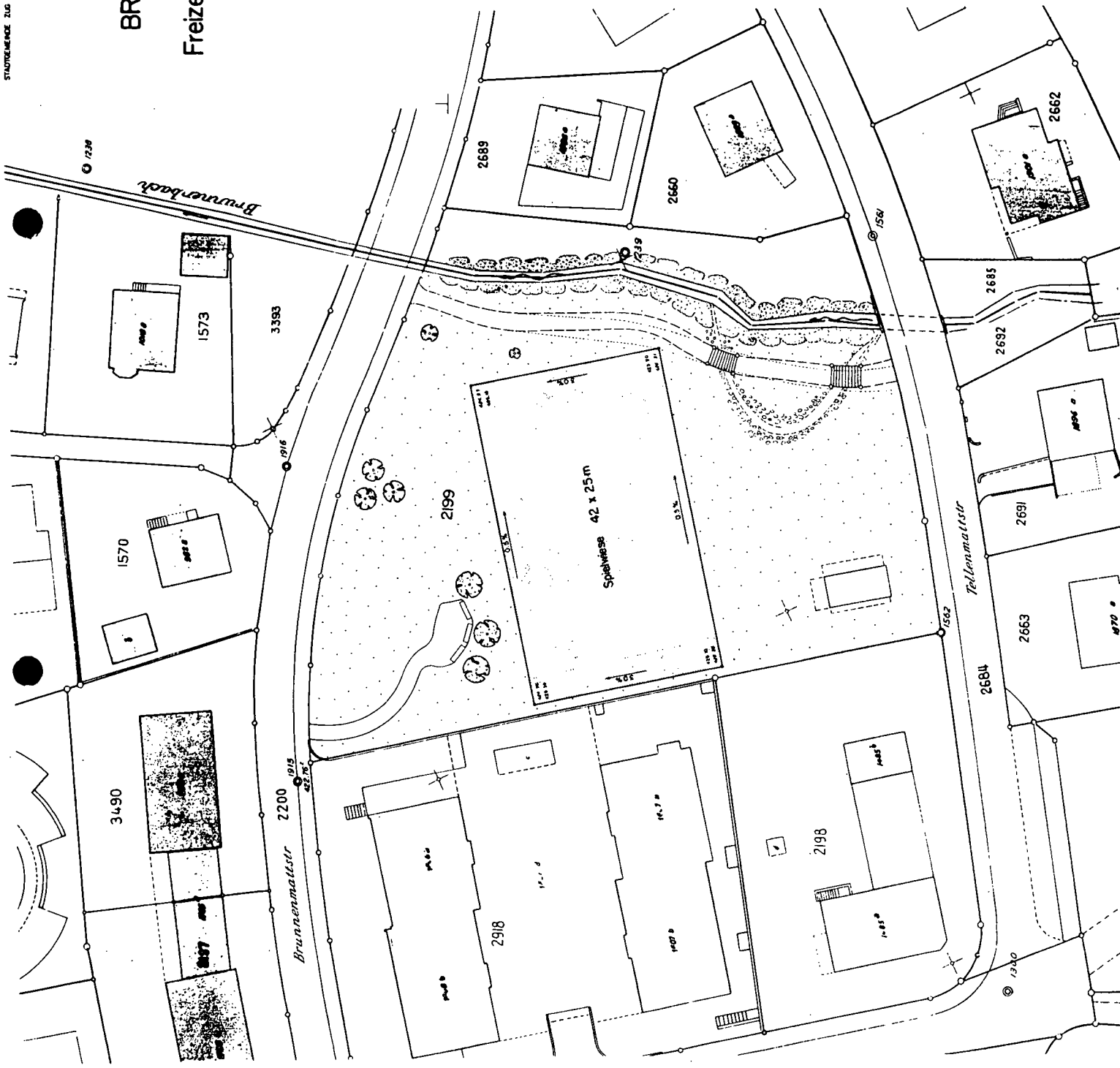
Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BRUNNENMATT

Freizeit- und Spielplatz

Baumr. der Stadt Zug
Der Stimmzähler
1988/1989



1230

Tellenmattstr

Brunnenmattstr

Brunnenbach

Spielwiese 42 x 25m

2199

2918

2198

2689

2660

2685

2692

2662

2663

2691

2684

2662

2200

3490

1570

1573

3393

1561

1562

1230

1230

Umgestaltung der Brunnenmatte in Oberwil
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Mai 1985

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, prüfte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 818.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Nachdem die Brunnenmatte - aufgrund eines Volksentscheides - als Grünzone erhalten bleiben soll, drängt sich eine Umgestaltung auf.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen. Nachdem ganz in der Nähe der Brunnenmatte ein grösserer Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten besteht, ist die Erstellung eines grösseren und strapazierfähigen Ballspielplatzes sinnvoll. Trotzdem ist der Stadtrat eingeladen, innerhalb seiner eigenen finanziellen Kompetenz, den Spielplatz durch einen wetterfesten Ping-Pong-Tisch aufzuwerten um damit einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung zu tragen.

Die Umgestaltung der Brunnenmatte soll im Sommer 85 beginnen, deren Benützung ab Frühsommer 86 möglich sein.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf die Vorlage einzutreten und für die Umgestaltung der Brunnenmatte einen Kredit von Fr. 86'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter R. Hofmann, Vizepräsident

Umgestaltung der Brunnenmatte in Oberwil
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 14. Mai 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Der Baupräsident erklärte, dass die Umgestaltung der Brunnenmatte in Oberwil in mehreren Sitzungen mit der Nachbarschaft Oberwil diskutiert wurde.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Vorlage entspricht ebenfalls den Kriterien für naturnahe Grünflächen in der Stadt Zug gemäss der Vorlage Nr. 804 an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. März 1985 für vier Schulhäuser und einen Schulpavillon (Postulat Dr. H. Staub). Das Spielfeld wird ebenfalls mit dem Intergreen-System (Naturrasen) erstellt wie das Fussballtrainingsfeld der Grossen Gemeinderatsvorlage Nr. 816.

In der Schlussabstimmung ist der Vorlage mit 7 : 1 Stimme zugestimmt worden.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Umgestaltung der Brunnenmatte einen Kredit von Fr. 86'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des GGR

Der Präsident: K. Rust

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 625
BETREFFEND UMGESTALTUNG DER BRUNNENMATTE IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
818 vom 23. April 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umgestaltung der Brunnenmatte in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 86'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Mai 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 1. Juni - 1. Juli 1985